

werden in dem Sonderheft beantwortet und anhand von Skizzen und Photos verdeutlicht.

Das Sonderheft richtet sich an Bauherren und Objektplaner, aber auch an die Mitarbeiter der Gemeinden, Städte und Landkreise, die mit dem Vollzug des Bauordnungsrechts befasst sind.

Das Sonderheft MIR AKTUELL Heft 3-2009 ist in den Bauordnungsämtern

des Landes und im Foyer des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg kostenlos erhältlich. Außerdem steht das Sonderheft als Download unter http://www.mir.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.170006.de/bbo_products_list_product zur Verfügung.

(Kirsten Harneid, LGB)

Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg

Die Raumordnungsplanung im gemeinsamen Planungsraum Berlin-Brandenburg stützte sich bisher auf ein System räumlicher und sachlicher Teilpläne, welche die Länder bisher gemeinsam oder eigenständig erarbeitet hatten. Am 15. Mai 2009 ist der gemeinsame Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) in Berlin und Brandenburg jeweils als Rechtsverordnung in Kraft getreten.

Damit werden die bisher bestehenden Rechtsgrundlagen und Landesentwicklungspläne abgelöst oder verdrängt. Der Teilplan für den Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) von 2006 bleibt jedoch weiterhin in vollem Umfang bestehen und überlagert insoweit Festlegungen des LEP B-B.

Der LEP B-B konkretisiert als überörtliche und zusammenfassende Planung für den Gesamttraum der beiden Länder die raumordnerischen Grundsätze des am 1. Februar 2008 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramms 2007 (LEPro 2007) und setzt damit einen Rahmen für die künftige räumliche Entwicklung in

der Hauptstadtregion. Der LEP B-B trifft Festlegungen zur/zum:

- Hauptstadtregion
- Zentrale-Orte-System mit 3 Stufen (Metropole, Oberzentren, Mittelzentren)
- Kulturlandschaftsentwicklung
- Steuerung der Siedlungsentwicklung
- Steuerung der Freiraumentwicklung
- Großflächigen Einzelhandel
- Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung

Die Festlegungen des LEP B-B sind von nachgeordneten Ebenen der räumlichen Planung und von Fachplanungen bei allen raumbedeutsamen Planungen, Vorhaben und sonstigen Maßnahmen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung eines Gebietes beeinflusst werden, zu beachten (Ziele der Raumordnung) bzw. zu berücksichtigen (Grundsätze der Raumordnung).

Weitere Informationen zu Ansprechpartnern und zum Bezug der Broschüren erhalten Sie unter folgendem Link:

<http://gl.berlin-brandenburg.de/landesentwicklungsplanung/lepbb.html>

(Andre Schönitz, MI)